

Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zenit**

Band (Jahr): - **(2007)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

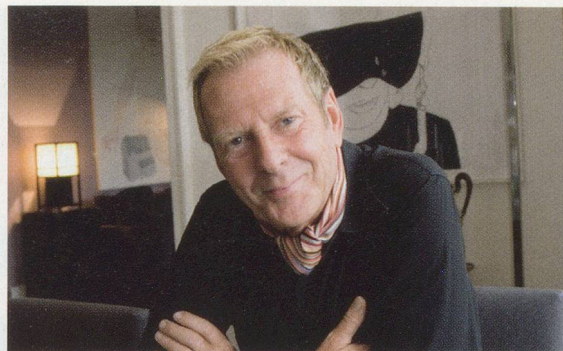
<http://www.e-periodica.ch>



Ida Glanzmann-Hunkeler,
Präsidentin Pro Senectute
Kanton Luzern

Der richtige Moment ist jetzt

Die Erbschaftsplanung gehört zu den Dingen, die man gerne auf die lange Bank schiebt. Nur ein kleiner Teil der Versterbenden hat ein Testament verfasst. Das Thema Erben wird häufig verdrängt, weil es mit dem eigenen Sterben zusammenhängt. Eine frühzeitige Planung kann Streit in der Familie verhindern. Zudem lässt sich damit sicherstellen, dass das Vermögen wirklich so weitergegeben wird, wie man es sich wünscht. Gemäss der Studie «Erben in der Schweiz», die im Rahmen eines Nationalfondsprojekts entstanden und kürzlich erschienen ist, macht die Vererbungssumme in der Schweiz etwa 8,1 Prozent des Volkseinkommens aus. Im Durchschnitt beträgt eine Erbschaft pro erbbende Person 178 000 Franken. Damit liegen die Schweizer über dem gesamteuropäischen Durchschnitt. Höher ist aber auch das Alter der Erbnehmer. Über die Hälfte der Erbschaften gehen an Personen über 55. Bis 2020 wird dieser Anteil auf zwei Drittel ansteigen. Immer weniger kann dadurch die nachfolgende Generation das Ererbte beispielsweise für den Aufbau der eigenen Existenz einsetzen. Diese Entwicklung lässt lebzeitige Übertragungen umso sinnvoller erscheinen. Vermögenswerte zu übertragen, wenn Kinder und Enkel den wirtschaftlichen «Zustupf» brauchen können, ist zudem ein geeignetes Instrument, um bei der späteren Erbteilung Konflikte unter den Erben zu vermeiden. Der richtige Zeitpunkt, Ihr Erbe zu regeln, ist jetzt! Verlangen Sie kostenlos unseren Leitfaden «Wissenswertes zum Testament» oder holen Sie Rat bei einem der Anwälte unserer unentgeltlichen Rechtsauskunft (jeden ersten Dienstag im Monat von 15 bis 18 Uhr, eine Anmeldung unter 041 226 11 88 ist erforderlich).



4

Kurt Aeschbacher ist seit 27 Jahren am TV-Bildschirm zu sehen. Der beliebte Fernsehmann erzählt über die Faszination Fernsehen, Leistungsdruck, Lampenfieber und seinen Umgang mit dem Älterwerden.

10

Erbrecht: Die Anwälte Reto Ineichen, Urs Manser und Peter Stadelmann beantworten wichtige Fragen.

16

Geldratgeber: Markus Koch, Leiter der Region Zentralschweiz UBS, über die Regelung des Nachlasses.

18

Hausverein: Markus Schuler gibt Tipps über den richtigen Umgang mit Wohneigentum im Alter.

21

Kremation: Hansjörg Kaufmann über Sinn und Zweck des Kremationsvereins Luzern.

22

Grand Casino: Das Sozialkonzept Careplay hilft bei der Früherkennung von Spielsüchtigen.

24

Sozialberatung: Drei Schwestern sorgen dafür, dass ihre pflegebedürftige Mutter daheimbleiben kann.

27

Herbstsammlung: Prominente begründen, weshalb Spenden für Pro Senectute sinnvoll sind.

31

Alzheimer: Rosemarie Vogel berichtet, wie wichtig es ist, im Alltag unterstützt und entlastet zu werden.

32

Agenda: Termine, Kurse und Veranstaltungen, die einen Besuch wert sind.

35

LKB-Fondskonto club sixtysix: Heidi Scherer über nachhaltige Anlagen.

36

club sixtysix: Weshalb auch Aschi Sport bei diesem Rabattsystem mit dabei ist.

39

Gut zu wissen: Alle wichtigen Adressen und Telefonnummern von Pro Senectute Kanton Luzern.

Impressum:

«Zenit» ist ein Produkt von Pro Senectute Kanton Luzern und erscheint viermal mit der Monatszeitschrift «Zeitlupe».

Redaktionsadresse: Zenit, Pro Senectute Kanton Luzern, Bundesplatz 14, 6002 Luzern

Telefon: 041 226 11 88 **Fax:** 041 226 11 89 **E-Mail:** info@lu.pro-senectute.ch

Redaktionsteam: Peter Dietschi, Jürg Lauber

Grafik/Layout/Produktion: Nadia Lattmann, Marianne Noser (Zeitlupe, Zürich)

Inserate: Pro Senectute Kanton Luzern, Geschäftsstelle

Druck und Expedition: Ziegler Druck- und Verlags-AG, Winterthur

Auflage: 17 000